

VIOZ MEDIENMITTEILUNG vom 11.07.2013

Ein gutes Urteil

Bundesgericht entscheidet Kopftuch an der Schule ist erlaubt

Mit Freude, Dankbarkeit und Erleichterung nimmt die VIOZ zur Kenntnis, dass das Bundesgerichtsurteil ihrer Erwartung entsprochen hat und zugunsten des Kopftuchtragens von Schülerinnen entschieden hat.

Es ist ein gutes Urteil, weil durch ein entspanntes Umgehen an den Schulen mit anderen Kulturen, Religionen und Gebräuchen der selbstverständlichen Integration ein guter Dienst erwiesen wird.

Was man kennt, ist einem vertraut – nicht fremd und suspekt.

Für weitere Nachfragen: Muhammad M. Hanel

info@vioz.ch VIOZ Pressesprecher

11.07.2013